

Zeitschrift: Vermessung, Photogrammetrie, Kulturtechnik : VPK = Mensuration, photogrammétrie, génie rural

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Vermessung und Kulturtechnik (SVVK) = Société suisse des mensurations et améliorations foncières (SSMAF)

Band: 93 (1995)

Heft: 7

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Partie rédactionnelle

von Leitbildern haben. Nachfolgend drei Einsatzformen aus der Sicht der Raumplanung, wie sie häufig zur Anwendung gelangen. Eines ist allen drei gemeinsam: Die zukunftsbezogene Vorausschau verbunden mit dem politischen Willen der Behörden, zukünftige Entwicklungen bewusst und aktiv zu gestalten.

Gesamtleitbilder:

Gesamtleitbilder enthalten eine Gesamt schau der künftigen Gemeindeentwicklungen mit den Prioritäten, die sich aus den verschiedenen öffentlichen Aufgaben ergeben. Damit will die Behörde nach außen zeigen, in welchen Bereichen sie handeln will, was sie fördern möchte und wo sie Zurückhaltung üben will. Verwaltungsintern dient das Gesamtleitbild als Grundlage für die detaillierten Konzepte und Handlungsrichtlinien in verschiedenen Ressorts, die zeigen, wie Ziele schrittweise erreicht werden sollen. Gesamtleitbilder sollten über eine längere Zeitdauer Gültigkeit haben.

Ortsplanungsleitbilder:

Das Ortsplanungsleitbild kann sowohl Vorstufe einer Ortsplanungsrevision, als auch Grundlage für unterschiedliche Planungsaufgaben z.B. eine Teilrevision eines Zonenplanes oder die Ausarbeitung eines Sondernutzungsplanes sein. Es entwirft ein Zukunftsbild der räumlichen Entwicklung in einer Gemeinde. Das Ortsplanungsleitbild enthält Ziele und konzeptionelle Entwürfe zum gesamten Gemeindegebiet und thematisiert das Zusammenwirken verschiedener Sachplanungen. Je nach kantonaler Gesetzgebung werden solche Gesamtkonzepte oft auch als Richtpläne eingesetzt.

Teilleitbilder

als Deregulierungsinstrumente:

Teilleitbilder werden in der Raumplanung immer wichtiger für Gebiete mit hohem Veränderungsdruck. Denn oft reicht hier die bau- und nutzungsrechtliche Grundordnung nicht aus, um eine ausreichende Qualität der künftigen Siedlungsstruktur

sicherzustellen. Dazu sind z.B. parzel lenübergreifende Gestaltungen oder die Gestaltung öffentlicher Räume wichtig. Teilleitbilder können auch für spezielle Sachplanungen, z.B. für Fragen der Landschaftsentwicklung eingesetzt werden. Solche Leitbilder dienen in erster Linie als Verhandlungsgrundlage. Sie sind ein nützliches Instrument für Planungen, bei denen die Kooperation unter verschiedenen Beteiligten eine wichtige Rolle spielt.

Adresse des Verfassers:

Andreas Gerber
dipl. Architekt ETH/SIA/BSP
Büro für Stadt- und Siedlungsfragen
CH-3000 Bern

Leica AG Verkaufsgesellschaft
CH-8152 Glattbrugg, Kanalstrasse 21
Tel. 01/809 33 11, Fax 01/810 79 37
CH-1020 Renens, Rue de Lausanne 60
Tél. 021/635 35 53, Fax 021/634 91 55

Leica

Mensuration, Photogrammétrie, Génie rural 7/95

482